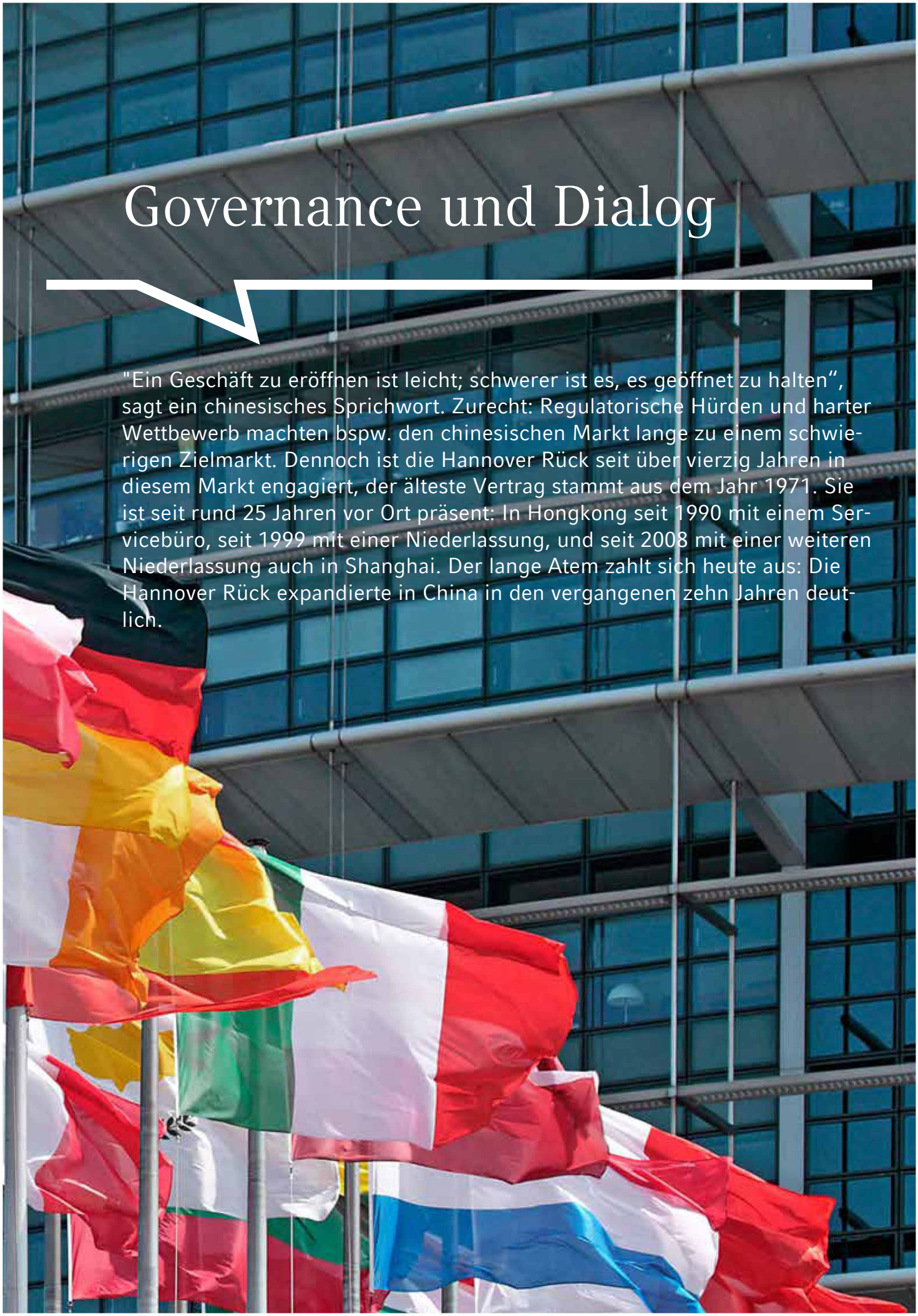

Governance und Dialog

"Ein Geschäft zu eröffnen ist leicht; schwerer ist es, es geöffnet zu halten", sagt ein chinesisches Sprichwort. Zurecht: Regulatorische Hürden und harter Wettbewerb machten bspw. den chinesischen Markt lange zu einem schwierigen Zielmarkt. Dennoch ist die Hannover Rück seit über vierzig Jahren in diesem Markt engagiert, der älteste Vertrag stammt aus dem Jahr 1971. Sie ist seit rund 25 Jahren vor Ort präsent: In Hongkong seit 1990 mit einem Servicebüro, seit 1999 mit einer Niederlassung, und seit 2008 mit einer weiteren Niederlassung auch in Shanghai. Der lange Atem zahlt sich heute aus: Die Hannover Rück expandierte in China in den vergangenen zehn Jahren deutlich.

Governance und Dialog

Die Hannover Rück trägt als international tätiges Unternehmen in vielfältiger Hinsicht Verantwortung. Dies gilt für die Einhaltung von Gesetzen und Regelungen ebenso wie für das Verhältnis zu den Mitarbeitern, den Aktionären, der Öffentlichkeit und den Kulturkreisen, in denen das Unternehmen agiert. Die Hannover Rück veröffentlicht jährlich eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Einhaltung unserer hohen ethischen und rechtlichen Standards schreiben wir darüber hinaus in unseren 2015 aktualisierten Geschäftsgrundsätzen fest.

Entsprechend dem für sie geltenden Gesellschaftsrecht trägt die dualistische Führungsstruktur der Hannover Rück – Geschäftsführung durch den Vorstand und seine Kontrolle und Beratung durch den Aufsichtsrat – zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung bei.

Unsere Compliance-Strukturen unterstützen die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien z. B. zur Wahrung von Menschenrechten, der Verhinderung von Korruption, der Einhaltung von Sanktionen und dem Schutz von Kundendaten. Regelmäßige Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen informieren die Mitarbeiter der Hannover Rück über relevante Regelungen.

Das gruppenweite Risikomanagement der Hannover Rück trägt zum langfristigen Erfolg unseres Unternehmens bei. Es umfasst eine frühzeitige Risikoerkennung, -auswertung und -prüfung auch für nichtfinanzielle Themen wie z. B. den Klimawandel. Durch etablierte Strukturen und Verantwortlichkeiten stellen wir eine umfassende Bewertung der von uns einzugehenden Risiken sicher.

Da das Vertrauen unserer Anspruchsgruppen und eine tadellose Reputation den Erfolg unseres Unternehmens unterstützen, bemühen wir uns zudem um einen aktiven Dialog mit Vertretern des Kapitalmarktes und der Gesellschaft sowie mit unseren Kunden und Mitarbeitern. Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht 2015 informieren wir über unsere Leistungen als verantwortungsvolles Unternehmen. Dabei orientieren wir uns an den derzeit gültigen und international anerkannten Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI). Dass wir in unserer Nachhaltigkeitskommunikation auch die Transparenzanforderungen von ESG-Ratingagenturen erfüllen, spiegelt sich in einer positiven Bewertung wider. So wurde die Hannover Rück 2015 erneut von der Ratingagentur Oekom Research auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin bewertet und erhielt als Bestätigung für eine überdurchschnittliche Erfüllung der branchenspezifischen Anforderungen die Auszeichnung „Prime“. Darüber hinaus erhielt die Hannover Rück im Juni 2015 seitens des FTSE Environmental, Social and Governance Advisory Committee die Bestätigung über die Zugehörigkeit zur weltweiten FTSE4Good Index-Serie.

Mehr Informationen zum Thema unter

GB 2015: Corporate Governance

GB 2015: Compliance

GB 2015: Chancen- und Risikobericht

Webseite: Philosophie Hannover Rück

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Eine zeitgemäße Corporate Governance ist bei der Hannover Rück gelebte Selbstverständlichkeit. Neben der stetigen Beschäftigung mit den sich wandelnden rechtlichen Rahmenbedingungen geben wir jährlich eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex ab, die auf der Webseite des Unternehmens einsehbar ist. Zudem werden die Corporate Governance-Grundsätze der Hannover Rück SE regelmäßig überarbeitet und entsprechen in großen Teilen jeweils den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance-Kodex in seiner derzeit gültigen Fassung. Im Falle von Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex begründen wir diese. Unsere Geschäftsgrundsätze formulieren zudem Regeln, die den hohen ethischen und rechtlichen Standards entsprechen, nach denen wir unser Handeln weltweit ausrichten.

Als börsennotierte europäische Aktiengesellschaft (SE) mit Sitz in Hannover unterliegt die Hannover Rück dem Recht der SE – sowie dem deutschen Aktien- und Kapitalmarktrecht – und dem Mitbestimmungsrecht, hier insbesondere der mit den Arbeitnehmern vereinbarten Beteiligungsvereinbarung. Die drei Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung bilden die Führungsstruktur des Unternehmens. Ihr Zusammenwirken ist gesetzlich sowie in der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Mehr Informationen zum Thema unter

GB 2015: Erklärung zur Unternehmensführung

Webseite: Corporate Governance

Webseite: Entsprechenserklärung

GB 2015: Vergütungsbericht

Webseite: Compliance

Führungsstruktur

Als europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea – SE) mit Sitz in Deutschland ist das nationale Recht kennzeichnend für den formalen Gestaltungsrahmen der Corporate Governance bei der Hannover Rück. Grundlegende Merkmale der Corporate Governance sind das duale Leitungssystem mit seiner transparenten und effektiven Aufteilung von Unternehmensleitung (Vorstand) und deren Überwachung (Aufsichtsrat). Die Gesamtverantwortung für die Unternehmensführung und das konzernweite Risikomanagement sowie Festlegung der Risikostrategie liegt beim Vorstand der Hannover Rück. Der Aufsichtsrat übernimmt die Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens und auch im Hinblick auf das Risikomanagement. Nach dem Prinzip der Mitbestimmung ist der Aufsichtsrat mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Anteilseigner nutzten ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte im Rahmen der Hauptversammlung.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Hannover Rück besteht aus sieben Mitgliedern. Diese werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Neben der Qualifikation achtet der Aufsichtsrat bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder zusätzlich auch auf eine vielfältige Zusammensetzung. Auf Grund der laufenden Vorstandsverträge hat sich die Hannover Rück bis zum 30. Juni 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von Null gesetzt. Bei Neubestellung eines Vorstandsmitglieds wird der Aufsichtsrat bei gleicher persönlicher und fachlicher Qualifikation einer möglichen weiblichen Kandidatin den Vorzug geben.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Hannover Rück besteht aus neun Mitgliedern. Diese sind für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, gewählt. Gemäß der gesetzlichen Regelungen und der Beteiligungsvereinbarung ist die Gruppe der Arbeitnehmer mit drei Mitgliedern vertreten. Da Mitglieder des Aufsichtsrats nicht zugleich dem Vorstand angehören können, ist ein hohes Maß an Unabhängigkeit bei der Überwachung des Vorstands sichergestellt.

Bei der Auswahl der Kandidaten der Anteilseigner, die der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, wird darauf geachtet, dass es sich um Personen handelt, die über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Auch der zu erwartende Einsatz für eine nachhaltige Wertentwicklung des Unternehmens ist ein zentrales Kriterium für die Auswahl der Kandidaten. Des Weiteren wird bei der Auswahl dem Grundsatz der Vielfalt Rechnung getragen. Unter Berücksichtigung des Bestellungszeitraums des Aufsichtsrats hat die Hannover Rück daher festgelegt, bis zum 30. Juni 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 30 % zu erreichen.

Zur Behandlung komplexer Sachverhalte und in Abhängigkeit von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens bildet der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Geschäftsordnung Ausschüsse. Zurzeit sind dies der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten, der Finanz- und Prüfungsausschuss sowie der Nominierungsausschuss. Bei der Besetzung wird maßgeblich die jeweils erforderliche fachliche Eignung der Ausschussmitglieder berücksichtigt.

Zudem finden bei Bedarf anlassbezogene Schulungen zur Weiterentwicklung der Kenntnisse des Aufsichtsrats statt. So erfolgte beispielsweise anlässlich des neu eingeführten Solvenzsystems Solvency II im Jahr 2016 eine Weiterbildung für den Aufsichtsrat.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Durch die gesetzmäßigen und in der Satzung festgelegten Kontrollmechanismen zwischen den drei Leitungsorganen ist die Vermeidung von Interessenkonflikten sichergestellt. Zur Sicherung einer unabhängigen Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens wahrnehmen.

Dialogmöglichkeiten bei kritischen Themen

Für alle Anspruchsgruppen der Hannover Rück besteht grundsätzlich die Möglichkeit, potenziell kritische Themen an das höchste Kontrollorgan des Unternehmens zu melden. Im Rahmen der etablierten Governance Strukturen der Hannover Rück werden kritische Anliegen auch zu Nachhaltigkeitsthemen sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat fortlaufend kommuniziert.

Die Anteilseigner der Hannover Rück üben ihr Mitbestimmungsrecht auf der jährlichen Hauptversammlung der Gesellschaft aus, insbesondere durch die Bestimmung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, durch den Beschluss über die Gewinnverwendung sowie durch ihr Frage- und Auskunftsrecht.

Das Mitspracherecht der Mitarbeiter im Unternehmen ist über den SE-Betriebsrat, den gemeinsamen deutschen Betriebsrat der Hannover Rück SE und E+S Rück und über die drei von diesem gemeinsamen Betriebsrat gewählten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sichergestellt.

Mehr Informationen zum Thema unter

- GB 2015: Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat
- GB 2015 : Weitergehende Unternehmensführungsgrundsätze
- Webseite: Vorstand
- Webseite: Aufsichtsrat
- GB 2015: Bericht des Aufsichtsrats
- GB 2015: Mitglieder des Aufsichtsrat

Corporate Governance Kodex

Seit 2003 gibt die Hannover Rück jährlich eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ab, die auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht sowie im Geschäftsbericht der Hannover Rück nachzulesen ist. Zudem werden die Corporate-Governance-Grundsätze der Hannover Rück SE regelmäßig überarbeitet und entsprechen jeweils den Empfehlungen des DCGK in seiner gültigen Fassung.

Der DCGK in der aktuellen Fassung vom 5. Mai 2015 formuliert als Instrument der Selbstregulierung der Wirtschaft Empfehlungen und Anregungen, die es sich zum Ziel setzen, das Vertrauen von Investoren, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher Unternehmen zu erhalten und zu fördern. Wenngleich dem Kodex keine verbindliche Rechtsnatur zukommt, so haben sich die Adressaten gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) doch jährlich darüber zu erklären, ob den Empfehlungen des DCGK in der Unternehmenswirklichkeit entsprochen wurde und wird oder nicht. Falls Empfehlungen nicht umgesetzt wurden, ist dies im Rahmen der Entsprechenserklärung zu begründen und zu veröffentlichen.

Der positiven Haltung der Hannover Rück SE gegenüber dem Kodex steht nicht entgegen, dass im Berichtsjahr einzelnen Empfehlungen nicht entsprochen wurde, denn eine gut begründete Abweichung von den Kodexempfehlungen kann – wie in den vorliegenden Fällen – gerade im Interesse einer guten, auf die jeweilige Gesellschaft angepassten, d. h. unternehmens- und branchenspezifischen Besonderheiten Rechnung tragenden Unternehmensführung liegen (vgl. Präambel zum DCGK).

Mehr Informationen zum Thema unter

- GB 2015: Erklärung zur Unternehmensführung
- Webseite: Corporate Governance
- Webseite: Entsprechenserklärung

Vergütung und Leistungsbeurteilung

Der Zusammenhang zwischen der Leistung der Hannover Rück und der Vergütung der Leitungsorgane ist durch ein Vergütungssystem mit zwei Komponenten gesichert: Festgehalt/Sachbezüge und eine variable Vergütung. Die Bemessungsgrundlagen der variablen Vergütung erstrecken sich über mehrere Jahre, sodass dadurch eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gefördert wird.

Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung (variable Vergütung) hängt hierbei von bestimmten definierten Ergebnissen und der Erreichung bestimmter Zielvorgaben ab. Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden Vorstandsmitglieds.

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde auf der Hauptversammlung 2012 vorgestellt und zur Abstimmung gestellt. Somit wurde den Aktionären ermöglicht, in diesem Rahmen ihre Meinung bezüglich des Vergütungssystems zu äußern. Der Antrag über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde angenommen. Sowohl bei der Erarbeitung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder als auch beim jährlichen horizontalen Vergleich zieht die Hannover Rück einen externen, unabhängigen Berater hinzu.

Entsprechend Ziffer 5.6 DCGK wird in regelmäßigen Abständen auch ein Verfahren zur Evaluierung der Effizienz des Aufsichtsrats durchgeführt, um die Effizienz der Aufsichtsratstätigkeit zu überprüfen und diese auf mögliche Verbesserungsoptionen hin zu untersuchen. Im Rahmen dieser Selbsteinschätzung hat jedes Aufsichtsratsmitglied die Möglichkeit die Qualität der derzeitigen Aufsichtsratstätigkeit in anonymisierter Form zu bewerten sowie Anregungen zur zukünftigen Optimierung zu geben.

Detaillierte Informationen zur Vergütung von Vorstand, Aufsichtsrat und den Führungskräften unterhalb des Vorstands sind im Vergütungsbericht des Konzerngeschäftsberichts 2015 veröffentlicht.

Mehr Informationen zum Thema unter

GB 2015: Vergütungsbericht

Webseite: Vorstand

Webseite: Aufsichtsrat

Compliance

Integres Verhalten im Umgang mit unseren Geschäftspartnern, Anteilseignern und der Öffentlichkeit ist bei der Hannover Rück gelebte Selbstverständlichkeit. Daher legen wir sowohl bei strategischen Planungen als auch in unserem Tagesgeschäft stets höchste ethische und rechtliche Standards zu Grunde. Unsere im August 2015 überarbeiteten und vom Vorstand verabschiedeten Geschäftsgrundsätze gelten als interner und weltweit gültiger Verhaltenskodex. Unser Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtet auch unsere Lieferanten und Subunternehmer zur Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien.

Die Gewährleistung von Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit spielt bei der Hannover Rück eine herausragende Rolle. Die wichtigsten Regelungen dazu sind in unseren Geschäftsgrundsätzen sowie unseren Informationssicherheits- und Datenschutzrichtlinien für alle Mitarbeiter verbindlich geregelt. Unsere Strukturen stellen darüber hinaus den gesetzeskonformen Umgang mit kundenbezogenen Daten gemäß dem deutschen Bundesdatenschutzgesetz sicher.

Mit der geplanten Implementierung eines „Tax Compliance Systems“ und einer Überprüfung aller relevanten Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten stellen wir zudem auch zukünftig sicher, dass die Steuern der Hannover Rück entsprechend den nationalen gesetzlichen Regelungen entrichtet werden.

Die Einhaltung der auf die Hannover Rück anwendbaren Sanktionsbestimmungen schreibt die Hannover Rück in ihren Geschäftsgrundsätzen und Underwriting Guidelines fest. Eine Sanctions-Screening-Guideline, Schulungen für neue Mitarbeiter, ein Compliance-Managementsystem für Sanktionen und eine Prüfsoftware bieten darüber hinaus die Möglichkeit, das Risiko etwaige Sanktionsverletzungen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zum Schutz der Umwelt gilt seit Juni 2012 unser nach DIN EN ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Im laufenden Geschäftsjahr stellen wir zudem auf das umfassendere Umweltmanagementsystem EMAS um. Zukünftig veröffentlichen wir dann jährlich eine Umwelterklärung gemäß EMAS (Eco-Management and Audit Scheme).

Im Rahmen unseres sozialen Engagements stellt eine interne nationale und internationale Spendenrichtlinie sicher, dass bei unserem gesellschaftlichen Engagement primär Gemeinnützigkeit gefördert wird.

Mehr Informationen zum Thema unter

Umwelt und Soziales

GB 2015: Compliance

Geschäftsgrundsätze

Die Geschäftsgrundsätze der Hannover Rück stellen neben der Unternehmensstrategie und den Corporate-Governance-Grundsätzen Regeln für ein integres Verhalten aller Mitarbeiter der Hannover Rück SE auf und sollen helfen, ethische und rechtliche Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen. Die darin formulierten Regeln entsprechen den hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen wir unser Handeln weltweit ausrichten. Integrität im Umgang mit unseren Stakeholdern verstehen wir als Grundlage eines erfolgreichen Unternehmens. Daher ist es unser Anspruch, sowohl bei strategischen Planungen als auch im Tagesgeschäft, stets höchste ethische und rechtliche Standards zugrunde zu legen; denn das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes Einzelnen von uns prägen das Erscheinungsbild der Hannover Rück SE. Die Geschäftsgrundsätze der Hannover Rück wurden zum 10. August 2015 neu gefasst und vom Vorstand verabschiedet. Die Neufassung der Geschäftsgrundsätze wurde sämtlichen Mitarbeitern kommuniziert.

Seit Mitte 2012 findet zudem unser Verhaltenskodex für Lieferanten für große Bereiche des Unternehmens am Standort Hannover Anwendung. Er verlangt u. a. die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards und ist beispielsweise bei der Ausschreibung und Vergabe infrastruktureller Dienstleistungen sowie diverser Bauleistungen Vertragsbestandteil. Auch bestehende Lieferantenverhältnisse werden in den Bereichen Verwaltung und IT in einem kontinuierlichen Prozess sukzessive auf die Erfüllung des Verhaltenskodex geprüft.

Ein anwendungsgestütztes Verfahren zur Selbstauskunft von Lieferanten und Dienstleistungspartnern, das ebenfalls Kriterien des Verhaltenskodex beinhaltet, wurde ergänzend entwickelt. Das Verfahren wird nunmehr regelmäßig vom Bereich Verwaltung genutzt. Im Rahmen eines Assessments wurden 2014 alle Lieferanten der IT angeschrieben und anhand einer Checkliste bewertet. Diese Bewertung wurde im Lieferantenmanagement-System hinterlegt und fließt zum einen in die Lieferantenauswahl bei der Vergabe zukünftiger Aufträge ein, zum anderen erfolgt eine regelmäßige Lieferantenauswertung auch über diese Kriterien. Verträge mit kritischen Lieferanten werden nicht verlängert. Ein Frühwarnsystem stellt sicher, dass mit ausreichendem Vorlauf ein alternativer Lieferant ausgewählt und ggf. eingearbeitet werden kann.

Mehr Informationen zum Thema unter

Lieferantenmanagement

Compliance-Struktur und -Bericht

Eine gut funktionierende Compliance-Struktur betrachten wir als essenzielles Instrument, um die Einhaltung externer Regelwerke sowie firmenintern gesetzter Anforderungen zu gewährleisten. 2015 wurde die Compliance-Struktur der Hannover Rück SE daher zuletzt vor dem Hintergrund der Compliance-Anforderungen unter Solvency II überprüft.

Bei der Hannover Rück stellen der Chief Compliance Officer sowie das Referat Compliance sicher, dass geltende Gesetze, Normen und sonstige externe Richtlinien den Mitarbeitern bekannt sind. Ein weltweites Compliance-Netzwerk von Compliance Verantwortlichen an den ausländischen Standorten unterstützt den Chief Compliance Officer bei seinen Aufgaben und berichtet auch an ihn. So können lokale Compliance-Verstöße auch außerhalb der lokalen Hierarchie direkt berichtet werden. In einem jährlichen Bericht wird der Vorstand zum Thema Compliance informiert.

Zur Vertiefung der Zusammenarbeit innerhalb des Compliance-Netzwerks auf europäischer Ebene organsiert die Hannover Rück jährlich ein European Compliance Officer Treffen. Ergänzend dazu werden in den Quartalen, in denen kein Treffen erfolgt, Telefonkonferenzen durchgeführt. Hierdurch werden eine engere Abstimmung sowie eine Kontrolle bei der Umsetzung der Compliance-Maßnahmen erreicht.

Neben dem Referat Compliance bestehen Compliance Committees, denen Mitglieder aus den Geschäftsfeldern sowie aus den Bereichen Recht, Finanzen, Rechnungslegung und Kapitalanlagen angehören. Die Compliance Committees prüfen bestimmte Rückversicherungsverträge besonders im Hinblick auf die Einhaltung von Aufsichtsrecht, Rechnungslegungsvorschriften und anderen Normen.

Der Chief Compliance Officer wirkt durch die Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen, wie unter anderem Group Auditing (Revision), auf die Einhaltung von unternehmensinternen Richtlinien hin. Darüber hinaus besteht ein Hinweisgebersystem für die Gesellschaften des Konzerns über ein internetbasiertes Hinweisgebersystem, um Mitarbeitern, Kunden und Dritten die Möglichkeit zu geben, gegebenenfalls auch anonym auf gravierende Compliance-Verstöße in der jeweiligen Landessprache oder auf Englisch hinzuweisen. Etwaige Hinweise und die daraufhin eingeleiteten Maßnahmen fließen in den jährlichen Compliance-Bericht ein. Über das konzernweit installierte Hinweisgebersystem ging im Berichtsjahr eine Meldung mit einem Hinweis auf ein vermeintliches Fehlverhalten ein. Nach genauerer Untersuchung wurde dieses Verhalten aber als mit den geltenden Regelungen in Einklang befindlich beurteilt. Konzernweit können sich die Beschäftigten über eine an das Referat Compliance angebundene E-Mail-Adresse zu Compliance-Fragen beraten lassen.

Anti-Korruptionsschulungen

Alle neuen Mitarbeiter der Hannover Rück in Deutschland nehmen bei Eintritt in das Unternehmen an unserer Schulung zum Thema Compliance teil, die neben anderen Aspekten das Thema Korruption und entsprechende gesetzeskonforme Verhaltensweisen abdeckt – unabhängig davon, ob sie der Leitungsebene angehören oder nicht. Im Jahr 2015 wurden drei Schulungen für insgesamt 87 Mitarbeiter durchgeführt. Um die Beschäftigten für Compliance-Themen wie Anti-Korruption zu sensibilisieren, nutzen wir klassische Kommunikationskanäle wie Intranetportale und Online-Newsletter.

Compliance-Bericht

Der Compliance-Bericht für das Kalenderjahr 2015 wurde dem Finanz- und Prüfungsausschuss im März 2016 vorgelegt. In dem Bericht werden die Struktur und die vielfältigen Aktivitäten der Hannover Rück in diesem Zusammenhang dargestellt. Ebenfalls fließen die Ergebnisse der gesonderten Datenschutz-Berichterstattung für das Kalenderjahr 2015 in den Compliance-Bericht ein. Nach eingehenden Prüfungen zu Themen wie Directors' Dealings, Ad- hoc- und sonstige Meldepflichten, Insiderverzeichnis, Beraterverträge, Datenschutz, internationale Sanktionen kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass nur wenige Umstände bekannt wurden, die auf Verstöße gegen Compliance relevante Bestimmungen schließen lassen. Insgesamt wurden sechs Compliance relevante Vorfälle gemeldet. Nach eingehender Untersuchung dieser Vorkommnisse wurden die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um für die Zukunft sicherzustellen, dass die Hannover Rück in Übereinstimmung mit den internen und externen Anforderungen für ihre Geschäftstätigkeit ist. Als Folge der Vorfälle wurden interne Revisionsmaßnahmen getroffen, um das interne Kontrollsystem auf lokaler Ebene und an der Schnittstelle zwischen Home Office und Niederlassung zu verbessern und die Einhaltung der entsprechenden Guidelines aufmerksamer zu überwachen.

Eine Compliance-Risikoanalyse erfolgte im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit den Bereichen Personal, Accounting und Steuern. Als Ergebnis der Risikoanalyse wurden die erkannten Risiken einer non-Compliance und die zur Verhinderung einer non-Compliance getroffenen Maßnahmen dokumentiert und auf Angemessenheit hin überprüft.

Mehr Informationen zum Thema unter

Lieferantenmanagement

Organisation und Prozess des Risikomanagements

GB 2015: Compliance

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Rechtsabteilung der Hannover Rück bewertet laufend die sich aus den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ergebenden Anforderungen und beobachtet diese im Hinblick auf laufende relevante Änderungen. Im Berichtsjahr haben wir lediglich eine nennenswerte Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen identifiziert, die sich auf ökologische oder soziale Aspekte beziehen.

Durchführung von Energieaudits

Mit dem Gesetz zur Teilumsetzung der Europäischen Energieeffizienzrichtlinie vom 15. April 2015 hat die Bundesrepublik die verpflichtende Durchführung regelmäßiger Energieaudits in großen Unternehmen umgesetzt. Demnach sind große Unternehmen, die einen Umsatz > 50 Mio. EUR verzeichnen und mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigen, nunmehr verpflichtet, erstmals bis zum 5. Dezember 2015 und danach alle vier Jahre ein Energieaudit durchzuführen. Von der Verpflichtung zur Durchführung eines Energieaudits sind lediglich Unternehmen freigestellt, die über ein Energiemanagementsystem nach der DIN EN ISO 50001 verfügen oder ein validiertes Umweltmanagementsystem im Sinne der Verordnung, konkret EMAS, erfolgreich eingeführt haben oder dies zum genannten Stichtag konkret planen. Vor diesem Hintergrund hat die Hannover Rück im Berichtsjahr beschlossen, das bestehende Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 im Jahr 2016 auf das umfassendere Umweltmanagementsystem EMAS umzustellen und zukünftig jährlich eine Umwelterklärung gemäß EMAS (Eco-management and Audit Scheme) im EMAS-Register zu veröffentlichen.

Mehr Informationen zum Thema unter

Webseite: EMAS

GB 2015: Anhang 7.5

Steuerliche Rahmenbedingungen

Als weltweit tätiges Rückversicherungsunternehmen unterliegt die Hannover Rück SE den Steuergesetzen der jeweiligen Rechtsordnungen. Die anfallenden Steuern entrichten wir entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelungen.

Der Steueraufwand der Hannover Rück SE stieg im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 150,6 Mio. EUR auf 456,2 Mio. EUR (Vj. 305,6 Mio. EUR). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den deutlichen Anstieg des Vorsteuerergebnisses gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Weiterhin führte die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes der Stadt Hannover zu einer Erhöhung des latenten Steueraufwandes. Die effektive Steuerquote beträgt 27,3 % (22,3 %).

Damit auch zukünftig sichergestellt wird, dass Steuererklärungen vollständig und rechtzeitig abgegeben werden können, arbeitet die Hannover Rück derzeit an der Implementierung eines „Tax-Compliance-Systems“. In diesem Zusammenhang ist es notwendig alle relevanten Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten zu identifizieren und diese in einer unternehmensweiten Richtlinie klar zu regeln und im Rahmen von Prozessen umzusetzen. Dabei handelt es sich auch um Aufgabenbereiche, die nicht ausschließlich in der Steuerabteilung erbracht werden.

Datenschutz

Die Gewährleistung von Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit spielt bei der Hannover Rück eine herausragende Rolle. Die wichtigsten Regelungen dazu sind in unseren Geschäftsgrundsätzen sowie unseren Informationssicherheits- und Datenschutzrichtlinien für alle Mitarbeiter verbindlich geregelt.

Unsere etablierten Strukturen stellen darüber hinaus den gesetzeskonformen Umgang mit kundenbezogenen Daten sicher. Der Datenschutzbeauftragte der Hannover Rück übernimmt dabei alle Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Rechte entsprechend dem deutschen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Zu seinen Aufgaben zählt unter anderem die Hinwirkung auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz, z. B. die Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung von Datenverarbeitungsprogrammen, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen. Auch die Vermittlung von Datenschutzkenntnissen und die Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichts gehören zu seiner Tätigkeit.

Im Berichtszeitraum gab es keine Beschwerden über die Verletzung des Schutzes von Kundendaten oder deren Verlust im Berichtszeitraum. Eine Notwendigkeit, der Datenschutz-Informationspflicht bei Datenpannen nach § 42a BDSG nachzukommen („Data Breach Notifications“), bestand somit nicht.

Mehr Informationen zum Thema unter

Webseite: Compliance

Sanktionen

Durch die internationale Ausrichtung der Hannover Rück spielt die Einhaltung der geltenden Sanktionsbestimmungen eine zentrale Rolle. Die Hannover Rück hat in ihren Geschäftsgrundsätzen und Underwriting Guidelines die Einhaltung der auf sie anwendbaren Sanktionsbestimmungen festgeschrieben. Weiterhin gibt es eine Sanctions-Screening-Guideline, in der festgelegt wird, wann die Mitarbeiter bei Vertragsanbahnungen und/oder Schadenzahlungen eine Sanktionsprüfung durchzuführen haben. In einer softwaregestützten Prüfung wird laufend ermittelt, ob sich in den Datenbeständen der Gesellschaft Namen von Personen befinden, die Gegenstand von Sanktionen sind und mit denen somit keine Geschäfte gemacht werden dürfen. Im Berichtsjahr wurden weitere Außenstellen an die softwaregestützte Prüfung angeschlossen. Sofern die Software Namen als Alarme meldet, werden in einem zweistufigen Verfahren die gemeldeten Alarme überprüft. Sofern hier tatsächliche Übereinstimmungen zwischen dem Datenbestand der Gesellschaft und einer einschlägigen Liste festgestellt werden, wird mit Hilfe festgelegter Prozesse ein Vertragsschluss, bzw. die Auszahlung von Geldern an gelistete Personen verhindert und betroffene Gelder eingefroren. Die Schulung für neue Mitarbeiter enthält auch einen Abschnitt zu Sanktionen, sodass alle neuen Mitarbeiter in der Zentrale in Hannover eine Grundschulung im Sanktionsrecht erhalten. Underwriter und Schadensachbearbeiter erhalten eine zusätzliche Schulung zum Einsatz der Prüfsoftware und zu den Sachverhalten, in denen eine Sanktionsprüfung vorzunehmen ist. Weitere Schulungen erfolgen nach Bedarf und individuell für betroffene Abteilungen. Mitarbeiter der Rechtsabteilung prüfen arbeitstäglich das Amtsblatt der EU auf Änderungen in der Sanktionsgesetzgebung der EU und teilen relevante Änderungen unverzüglich konzernweit mit.

Unser Compliance-Management-System für Sanktionen wurde im Berichtsjahr durch ein Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen extern überprüft. Dabei wurden keine nennenswerten Mängel festgestellt.

Die Sanktionsprüfsoftware entdeckte im Berichtsjahr eine Person im Datenbestand des Konzerns, die Gegenstand einer Vermögenssperre ist. Diese Person wurde im Oktober 2015 mit einer Vermögenssperre belegt und unverzüglich von der Software als Alarm gemeldet. Die Police wurde sofort gesperrt und der Vorfall wurde der zuständigen Behörde angezeigt. Dieser Vorgang zeigt die Effektivität des Prüfprozesses.

Risikomanagement

Unsere Risikostrategie, die Rahmenrichtlinie zum Risikomanagement und das Limit- und Schwellenwertsystem für die wesentlichen Risiken der Hannover Rück bilden die zentralen Elemente unseres Risikomanagementsystems. Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche. Die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken übernimmt das Group Risk Management.

Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit des Hannover Rück-Konzerns. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Durch unsere Geschäftstätigkeit auf allen Kontinenten und die Diversifikation zwischen unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung erzielen wir einen effektiven Einsatz unseres Kapitals unter Chancen- und Risikogesichtspunkten sowie eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite.

Mehr Informationen zum Thema unter

GB 2015: Chancen- und Risikobericht

Risikolandschaft

Die Risikolandschaft der Hannover Rück umfasst:

- versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Personen-Rückversicherung, die originär auf unsere Geschäftstätigkeit zurückzuführen sind und sich unter anderem in Schwankungen der Schadenschätzungen sowie unerwarteten Katastrophen und Veränderungen biometrischer Faktoren wie Sterblichkeit manifestieren,
- Marktrisiken, die im Rahmen unserer Kapitalanlagen, aber auch aufgrund der Bewertung teilweise langfristiger versicherungstechnischer Zahlungsverpflichtungen entstehen
- Forderungsausfallrisiken, die aus den vielfältigen Geschäftsverbindungen und Zahlungsverpflichtungen unter anderem mit Kunden und Retrozessionären resultieren,
- Operationale Risiken, die sich zum Beispiel aus fehlerhaften Prozessen oder Systemen ergeben können und
- sonstige Risiken wie bspw. Reputations,- Liquiditäts- oder zukünftige Risiken.

Risikolandschaft der Hannover Rück

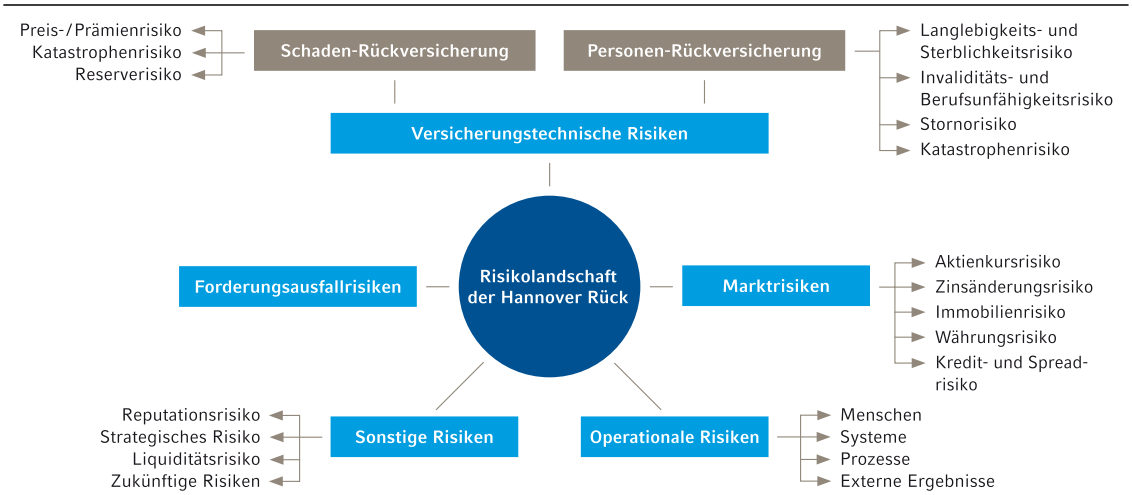

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben.

Zukünftige Risiken, sogenannte Emerging Risks, spielen für die Hannover Rück eine besondere Rolle, weil sich ihr Risikogehalt im Hinblick auf den Vertragsbestand nicht verlässlich beurteilen lässt. Deshalb sind Risikofrüherkennung und die anschließende Beurteilung von entscheidender Bedeutung. Zu den Emerging Risks gehören u. a. Risiken in Zusammenhang mit Großstädten und Ballungsräumen, den sogenannten Megacitys, sowie Risiken durch Pandemien oder aus dem Einsatz von Nanotechnologie und steigender Digitalisierung/Cyber-Kriminalität.

Die interne Arbeitsgruppe zu Emerging Risks und das Naturgefahrenrisikomanagement sichten und überprüfen regelmäßig auch aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zum Klimawandel. Für uns als Rückversicherer birgt der Klimawandel sowohl Risiken als auch Chancen: Einerseits können wir von einer verstärkten Nachfrage nach Rückversicherungsdienstleistungen ausgehen, andererseits kann das potenziell verstärkte Katastrophenrisiko zu einer höheren finanziellen Belastung für uns führen. Strategien zum Umgang mit den Gefahren inhärenter Risiken sind für uns als Rückversicherer von größter Bedeutung. Deshalb arbeiten unsere auf landwirtschaftliche Risiken spezialisierte Abteilung und der Bereich "Business Opportunity Management" (ab 2016: „Innovation Management“) an Produkten, die die finanziellen Folgen des Klimawandels mildern können.

Mehr Informationen zum Thema unter

GB 2015: Chancen- und Risikobericht

Organisation und Prozess des Risikomanagements

Um ein effizientes Risikomanagementsystem sicherzustellen, hat die Hannover Rück Risikomanagementfunktionen und Gremien konzernweit eingerichtet. Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen im Risikomanagement sind entscheidend für unser internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. Die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement und der Risikostrategie trägt der Vorstand. Entsprechend der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats berät dieser den Vorstand auch in Fragen des Risikomanagements.

In unserem System sind die zentralen Funktionen des Risikomanagements eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Das Risikomanagement stellt die zweite Verteidigungslinie – die Risikoüberwachung – sicher. Dabei wird es von der aktuariellen Funktion und der Compliance-Funktion unterstützt. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die interne Revision. Ergänzend sind die konzernweite Risikokommunikation und eine offene Risikokultur wichtige Anliegen unseres Risikomanagements. Ein wichtiger Ankerpunkt von strategischen Überlegungen zu Risikokommunikation und Risikokultur sind regelmäßige globale Treffen der aktuariellen Bereiche und des Risikomanagements.

Einen Überblick über die zentralen Funktionen und Gremien im Gesamtsystem sowie über deren wesentliche Aufgaben und Kompetenzen vermittelt die folgende Darstellung:

Zentrale Funktion der Risikoüberwachung und -steuerung

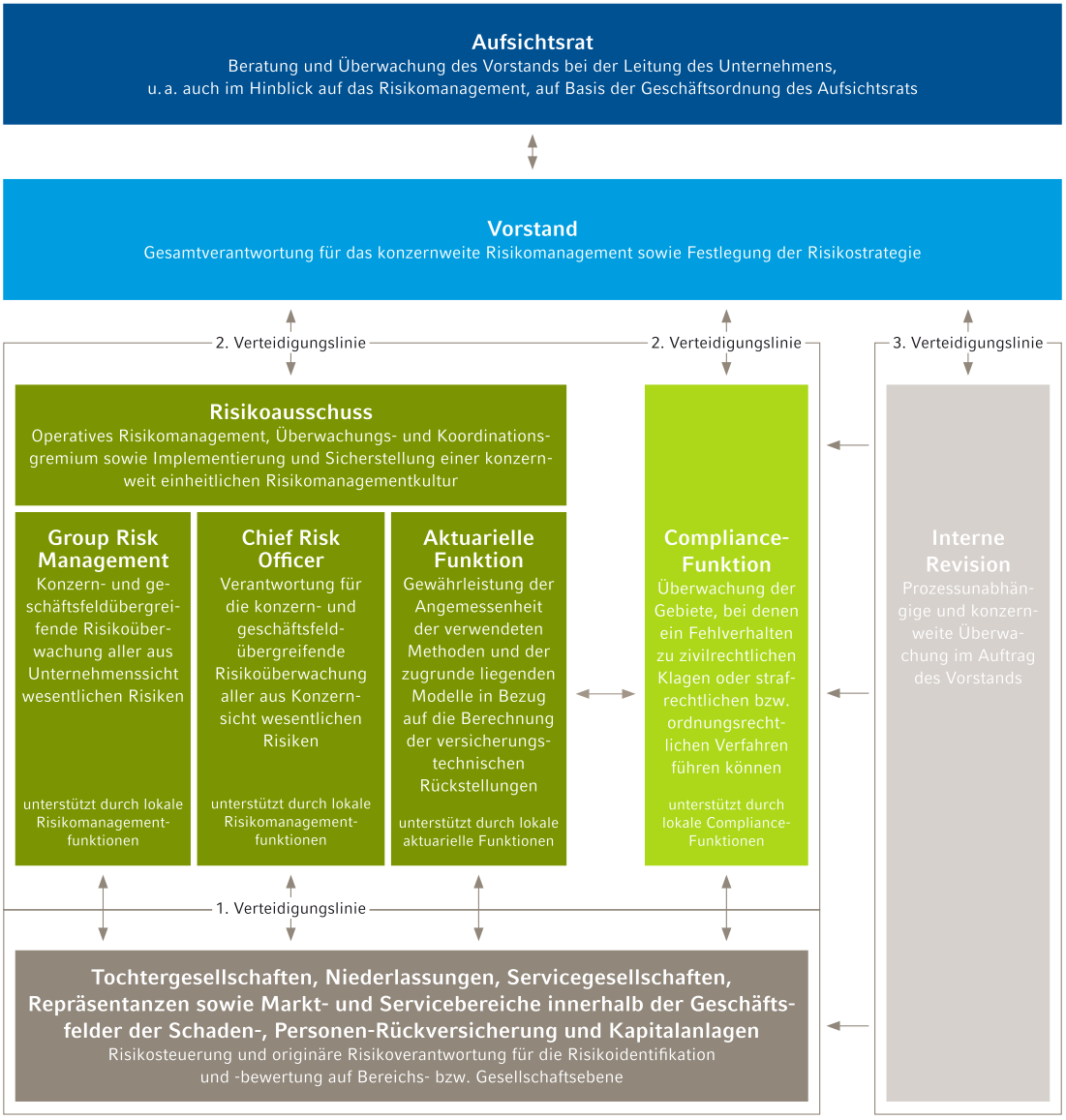

Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen

Zur Früherkennung von Emerging Risks hat die Hannover Rück seit vielen Jahren einen effizienten bereichs- und spartenübergreifenden Prozess etabliert und die Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt. Die operative Durchführung erfolgt durch eine gesondert dafür eingerichtete und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe. Diese beschäftigt sich neben der Identifikation und Evaluation von Zukunftsrisiken auch mit der Analyse von globalen Langzeittrends. Über ihre Ergebnisse berichtet die Arbeitsgruppe quartalsweise an das „Emerging Risk Commitee“, welches von einem Vorstand der Hannover Rück geleitet wird.

Zu den wesentlichen Elementen des Chancenmanagements der Hannover Rück zählen die verschiedenen marktspezifischen Innovationen in den Geschäftsfeldern Personen- und Schaden-Rückversicherung. Innovative Ideen unserer Mitarbeiter, die erfolgreich in neue Geschäftsmodelle überführt werden können, honoriert die Hannover Rück auch finanziell. Hierfür haben wir die eigenständige Organisationseinheit „Business Opportunity Management" (ab 2016: "Innovation Management" als Teil des Bereichs "Regulatory Affairs & Innovation") etabliert. Dieser Servicebereich bearbeitet systematisch Ideen und Chancen und fokussiert seine Aktivitäten auf die Generierung von zusätzlichem Prämienvolumen mit Profitpotenzial. In diesem Zusammenhang werden unter anderem Ideen zu Geschäftschancen evaluiert, weiterentwickelt und optimale Rahmenbedingungen für neue Geschäftsideen geschaffen.

Mehr Informationen zum Thema unter

GB 2015: Chancen- und Risikobericht

Webseite: BaFin

Risikokapital (Solvency II)

Ein stabiler Finanzmarkt ist sowohl für eine globale nachhaltige Entwicklung als auch für uns als börsennotiertes Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Im Berichtszeitraum war in erster Linie die im November 2013 erfolgte Einigung auf die Einführung von Solvency II zum 1. Januar 2016 von Bedeutung. Die Solvency II-Richtlinie hat die Hauptziele, den Versichertenschutz zu stärken, einheitliche Wettbewerbsstandards im Versicherungssektor des europäischen Binnenmarkts zu schaffen und damit eine weitgehend einheitliche Aufsichtspraxis in Europa zu gewährleisten. Bei der Hannover Rück verfolgen wir bereits seit Langem einen risikobasierten, wertorientierten Managementansatz, wie er unter Solvency II auch aufsichtsrechtlich gefordert ist, und haben mit der Vorbereitung auf die Anforderungen von Solvency II früh begonnen. Die internen Kapitalisierungsziele gehen weit über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus. Daher ist die Hannover Rück für die Kapitalanforderungen unter Solvency II gut aufgestellt. Das bei der Entwicklung unseres internen Kapitalmodells, welches im August 2015 durch die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) genehmigt wurde, gewonnene Know-how nutzen wir zusätzlich bei der Entwicklung individueller Rückversicherungslösungen für Erstversicherer.

Stakeholderdialog

G4-24, G4-25, G4-26, G4-27

Die Hannover Rück unterhält einen offenen Dialog mit ihren Anspruchsgruppen und setzt sich den weiteren systematischen Ausbau von Dialogaktivitäten in der Nachhaltigkeitsstrategie 2015 – 2017 zum Ziel. Durch den Austausch von Informationen und Meinungen mit unseren Stakeholdern integrieren wir die Erwartungen und Ansprüche der verschiedenen Gruppen, soweit möglich, in unsere Geschäftstätigkeit. Zudem ermöglicht uns der Dialog, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und Vertrauen zu schaffen.

Im Rahmen der Ausarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde das Stakeholder-Universum der Hannover Rück definiert. Die Auswahl der relevanten Stakeholder ergibt sich aus unserer Geschäftstätigkeit sowie unserer geographischen Präsenz und wird regelmäßig mit den Vertretern der Geschäftsbereiche abgeglichen. Für die Hannover Rück sind insbesondere folgende Stakeholder-Gruppen wichtig: Kunden, Mitarbeiter, der öffentliche Sektor, Nichtregierungsorganisationen (NROs) und der Kapitalmarkt.

Den kontinuierlichen Austausch mit unseren Anspruchsgruppen pflegen wir auf vielfältige Weise. Durch Konferenzen, Roadshows und Einzelgespräche stehen wir etwa mit Vertretern des Kapitalmarktes in Kontakt. Analysten und institutionelle Investoren nutzen beispielsweise unseren jährlichen Investorentag für einen intensiven Austausch mit unserem Vorstand. Den Dialog mit unseren weltweiten Kunden führen unsere Mitarbeiter im direkten, persönlichen Gespräch. Die Kundenzufriedenheit messen wir darüber hinaus regelmäßig unter Einbeziehung externer Marktforschungsinstitute. Auch mit politischen Entscheidungsträgern, Aufsichtsbehörden und Verbänden der Versicherungsbranche stehen wir regelmäßig im Dialog. Hintergrund dafür sind meist aktuelle Themen der Versicherungsaufsicht und der Finanzmarktregulierung in Deutschland, der EU und auf internationaler Ebene. In diesem Rahmen bringt die Hannover Rück fachliche Kompetenz aus der Unternehmenspraxis in die öffentliche Diskussion ein. Zudem ist die Hannover Rück Mitglied in Verbänden, Interessenvertretungen und Organisationen.

Dialogformen

Um den Stakeholderdialog zu Nachhaltigkeitsthemen zu intensivieren, haben wir 2013 eine Befragung durchgeführt, an der sich 30 Repräsentanten aus den Gruppen Kapitalmarkt, Kunden, Mitarbeiter, NROs und öffentlicher Sektor beteiligt haben. Nach Aussage der Stakeholder wurden die Aktivitäten der Hannover Rück im Bereich der verantwortungsvollen Unternehmensführung am häufigsten wahrgenommen und am positivsten bewertet. Verbesserungspotenzial wurde in den Bereichen Nachhaltigkeitskommunikation und Produktverantwortung gesehen sowie im betrieblichen Umweltschutz und bei Mitarbeitern. Eine zentrale Rolle für unsere Stakeholder spielen grundsätzlich die unternehmerische Verantwortung hinsichtlich wirtschaftlicher Aspekte sowie die Produktverantwortung inklusive des Asset Managements. Die globalen Themen der Zukunft gilt es ebenfalls im Blick zu haben. Diese sind: erneuerbare Energien, Klimawandel, Umweltschutz, finanzielle Inklusion und die Steuerpolitik. Die Einschätzung unserer Stakeholder haben wir bei der Festlegung der Schwerpunktthemen unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt.

Dialog mit ESG-Ratingagenturen

Entsprechend unserer in der Nachhaltigkeitsstrategie 2015-2017 definierten Ziele bauen wir aktuell auch den Dialog mit ESG-Ratingagenturen weiter aus. Im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht berichten wir daher verstärkt zu Themen, die im Gespräch mit Ratingagenturen aufkamen. Dazu gehören u. a. die Steuerpolitik und der Steueraufwand der Hannover Rück, aktuelle Forschungsaktivitäten zu ESG-Themen und -Produkten sowie die Zusammenarbeit mit Erstversicherern beim Management von ESG-Themen.

Basierend auf unserer vorgelegten GRI-Bilanz 2014 wurde die Hannover Rück im vergangenen Geschäftsjahr durch die Ratingagentur oekom research AG auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin bewertet und erhielt als Bestätigung für eine überdurchschnittliche Erfüllung der branchenspezifischen Anforderungen erneut die Auszeichnung „Prime“. Darüber hinaus ist die Hannover Rück seit 2014 im FTSE4Good, einer weltweiten Indexfamilie zu Nachhaltigkeit, gelistet. Grundlage hierfür ist das Nachhaltigkeitsrating nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien). Des Weiteren wurde die Hannover Rück im Geschäftsjahr 2015 auch von den ESG-Ratingagenturen Robeco SAM, Sustainalytics, Vigeo, MSCI und Sustainability Intelligence bewertet und steht im Rahmen der jährlichen Ratingprozesse im kontinuierlichen Dialog zu ratingspezifischen Nachhaltigkeitsthemen.

Pflege unserer Kundenbeziehungen

Weltweit stehen wir im kontinuierlichen Dialog mit unseren Kunden. In der Regel werden Kundenbeziehungen bei der Hannover Rück bereichsindividuell gepflegt. Das Geschäftsfeld Personen-Rückversicherung setzt dabei in besonderem Maße auf langfristige Kundenbeziehungen, die auf einem vertrauensvollen und partnerschaftlichen Ansatz basieren. Seit 2014 wird als Informationskanal der quartärlich erscheinende Newsletter „ReCent Medical News“ angeboten, in dem sich unsere Kunden zu neuen medizinischen Forschungsergebnissen und Methoden mit Relevanz für die medizinische Risikoprüfung informieren können.

Das Geschäftsfeld Schaden-Rückversicherung veranstaltet seit 2012 die Seminarreihe „Building Bridges“. Die Seminare finden jährlich statt und geben dem Geschäftsbereich die Möglichkeit verstärkt auf die individuellen Rückversicherungsbedürfnisse unserer Kunden einzugehen.

Internationale Mitarbeiterbefragung

Die Hannover Rück führt regelmäßig Mitarbeiterbefragungen durch. Im Jahr 2015 haben wir zum ersten Mal eine internationale, gruppenweite Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Ziel dieser Befragung war es zum einen, den in den letzten Jahren eingeleiteten Dialog über ein einheitliches Werte- und Führungsverständnis fortzusetzen. Als zentrales Ergebnis lässt sich eine sehr hohe Gesamtzufriedenheit unserer Mitarbeiter feststellen. Dies gilt sowohl für die Durchschnittsbewertung über alle Fragen hinweg als auch für nahezu alle Einzelfragen. Besonders erfreulich ist die hohe Motivation und Einsatzbereitschaft, die unsere Mitarbeiter zum Ausdruck brachten. Als Verbesserungspotenzial sehen sie ein breiter aufgestelltes Vergütungssystem und eine nochmals verbesserte Unterstützung bei ihrer individuellen Weiterbildung. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden wir im laufenden Geschäftsjahr die Ergebnisse detailliert auswerten und Maßnahmen initiieren. Die Ziele werden sein, übergeordnete Verbesserungspotenziale zu erschließen und die einzelnen Einheiten darin zu stärken, sich mit ihren Ergebnissen zu beschäftigen.

Mehr Informationen zum Thema unter

Webseite: Ratings

GB 2015: Internationale Mitarbeiterbefragung

Webseite: ReCent Medical News

Interessenvertretung und Mitgliedschaften

Gemeinsam mit ihren Stakeholdern engagiert sich die Hannover Rück in zahlreichen Initiativen zu Nachhaltigkeitsthemen. Mit unserem Fachwissen bringen wir uns dabei in die Arbeit von Verbänden, Interessenvertretungen und Organisationen ein und unterstützten den gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsdiskurs.

Im Rahmen der „Klima-Allianz Hannover 2020“, einem Gemeinschaftsprojekt der Landeshauptstadt und der Region Hannover, hat sich die Hannover Rück dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2020 40 % weniger klimagefährdende Treibhausgase auszustoßen als im Jahr 1990. Die Emissionen der Hannover Rück werden seit 2011 regelmäßig alle zwei Jahre überprüft.

Im Rahmen der „Klima-Allianz“ nimmt die Hannover Rück außerdem an der Strategiegruppe Wirtschaft des „Masterplan 2050 Stadt und Region Hannover, 100 % für den Klimaschutz“ teil.

Darüber hinaus beteiligt sich die Hannover Rück seit dem Jahr 2007 am „Ökologischen Projekt für integrierte Umwelttechnik” (Ökoprofit) der Stadt und Region Hannover. Der Grundgedanke des Projekts ist die Verbindung von ökonomischem Gewinn und ökologischem Nutzen durch vorsorgenden Umweltschutz. In die Arbeit zu konkreten Themen wie „Ökoprofit im Stadtentwicklungsprozess“ und „Aktuelle Änderungen im Energiemanagement“ werden die beteiligten Unternehmen regelmäßig mit einbezogen. Bereits erzielte Energieeinsparerfolge werden in einschlägigen Projektpublikationen veröffentlicht.

Auf internationaler Ebene hat der Vorstandsvorsitzende der Hannover Rück das “Climate Risk Statement” der Geneva Association mitunterzeichnet. Im Mai 2014 hat der Vorstandsvorsitzende der Hannover Rück – gemeinsam mit den Vorständen weiterer 65 weltweit führender Versicherungsunternehmen – seine Unterstützung für diese bereits 2009 abgegebene Erklärung erneut bekräftigt. Die darin aufgeführten Leitprinzipien erläutern, wie die Versicherungsbranche die globalen Anstrengungen gegen Klimarisiken mittragen will. Dazu gehören Aktivitäten aus den Bereichen Produktinnovationen, Klimaforschung und Investitionen. Darüber hinaus ist die Hannover Rück auch in der Arbeitsgruppe „Extreme Events + Climate Risk Working Group“ der Geneva Association vertreten.

Bei der Gestaltung unserer Kapitalanlagepolitik orientieren wir uns vor allem an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen. Wir fördern die Gewährleistung von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen in unserer Lieferkette. In unserem Verhaltenskodex für Lieferanten ist die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) verpflichtend.

Internationale Mitgliedschaften

Die Hannover Rück verzeichnet Mitgliedschaften in zahlreichen nationalen, regionalen und globalen Verbänden, Interessenvertretungen und Organisationen. Mitarbeiter der Hannover Rück-Gruppe wirken in Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen mit und bringen ihr Fachwissen in relevante Diskussionen ein.

In der folgenden Liste ist eine Auswahl maßgeblicher Mitgliedschaften aufgeführt:

- American Council of Life Insurers (www.acli.com)
- Chief Risk Officer Forum (www.thecroforum.org)
- Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (www.gdv.de)
- Geneva Association (www.genevaassociation.org)
- Global Earthquake Model (www.globalquakemodel.org)
- Global Reinsurance Forum (www.grf.info)
- International Actuarial Association (www.actuaries.org)
- International Insurance Society (www.internationalinsurance.org)
- International Underwriting Association of London (www.iua.co.uk))
- Reinsurance Advisory Board des Verbandes Insurance Europe (www.insuranceeurope.eu)
- South African Insurance Association (www.saia.co.za)

Mehr Informationen zum Thema unter

Emissionen

Webseite: Investor Relations

Webseite: Produktverantwortung

Webseite: Ökoprofit

Webseite: Geneva Association

Webseite: United Nations

Webseite: International Labour Organization

Webseite: Klima-Allianz